

19.01.94

Fz

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 17. Januar 1994

VII A 2 - W 2204 - 1/94

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

dem Bundesschuldenausschuß, der die Aufsicht über die der Bundes-
schuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Ge-
schäfte ausübt (z.B. gesetzmäßige Führung des Bundesschuldbuchs),
gehören drei Mitglieder an, die vom Bundesrat auf die Dauer von
3 Jahren zu bestimmen sind (§ 6 des Gesetzes über die Errichtung
einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
- BGBI. III 650-2).

Die Mitgliedschaft der Herren

Dr. Reinhard Kreusch
Direktor der Staatsschulden-
verwaltung Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Dr. Klaus Vötter **Bayern**
Präsident der Bayerischen
Landesentschädigungs- und
Staatsschuldenverwaltung

Jürgen Echternach

10.06.94**Beschluß
des Bundesrates**

Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 670. Sitzung am 10. Juni 1994 wie folgt beschlossen:

A

1. Der Bundesrat benennt ab sofort die von ihm zu wählenden Mitglieder des Bundesschuldenausschusses nach einem rotierenden Verfahren in alphabetischer Reihenfolge der Länder. Dabei werden die Länder, die bisher im Bundesschuldenausschuß vertreten waren, am Ende - alphabetisch geordnet - eingereiht.

B

2. Der Bundesrat benennt als Mitglieder des Bundesschuldenausschusses gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (BGBl. III 650-2) für die Dauer von drei Jahren

Ulrich Janisch
Senatsrat bei der Senatsverwaltung
für Finanzen Berlin

Hella Hesse
Ministerium der Finanzen Brandenburg

Jürgen Schanz
Senatsrat beim Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen.